



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Fachbereich Fakultät I,
Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildungswissenschaft -
Lebenslanges Lernen" (Bachelor of Arts) und des konsekutiven
Master-Studiengangs "Erwachsenenbildung/Weiterbildung"
(Master of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	7
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengänge und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	13
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	20
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	22
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	24
3.6 Qualitätssicherung	25
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	27
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	27
5. Institutionelles Umfeld	28
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	29
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	43

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 18.09.2008 gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung

und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule(PH) Ludwigsburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" und des konsekutiven Master-Studiengangs "Erwachsenenbildung/Weiterbildung" wurde am 11.09.2009 bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der PH Ludwigsburg und der AHPGS wurde am 3.11.2009 unterzeichnet.

Am 08.10.2009 hat die AHPGS der Hochschule "offene Fragen" zum Akkreditierungsantrag der beiden Studiengänge geschickt, die die PH Ludwigsburg am 01.11.2009 beantwortete.

Neben dem Antrag, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen (AOF) finden sich folgende Anlagen (die jeweils aktuellste Version der Unterlagen sind im Folgenden zwecks besserer Verweismöglichkeiten durchnummeriert):

	Anlage
1a	Studien- und Prüfungsordnung des BA-Studiengangs (BA-SPO)
1b	Studien- und Prüfungsordnung des MA-Studiengangs (MA-SPO)
2a	Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren des BA-Studiengangs (BA-Auswahlsatzung)
2b	Zulassungssatzung für den MA-Studiengang (MA-Zulassungssatzung)
3a	Modulübersicht des BA-Studiengangs
3b	Modulübersicht des MA-Studiengangs
4a	Modulhandbuch für den BA-Studiengang
4b	Modulhandbuch für den MA-Studiengang
5a	Studienverlaufsplan für den BA-Studiengang
5b	Studienverlaufsplan für den MA-Studiengang
6a	Bescheinigung über erfolgreich erbrachte Prüfungen und Studienleistungen für den BA-Studiengang
6b	Bescheinigung über erfolgreich erbrachte Prüfungen und Studienleistungen für den MA-Studiengang
7a	Bachelor-Urkunde
7b	Master-Urkunde
8a	Transcript of Records des BA-Studiengangs
8b	Transcript of Records des MA-Studiengangs
9a	Diploma Supplement des BA-Studiengangs (deutsch)
9b	Diploma Supplement des MA-Studiengangs (deutsch)
10	Dozierende des BA- und MA-Studiengangs
11	Lehrverflechtungsmatrix
12	Gleichstellungsplan der PH Ludwigsburg für den wissenschaftlichen Bereich (2006-2011)
13	Allgemeiner Evaluationsfragebogen der PH Ludwigsburg

14	exemplarischer Evaluationsfragebogen des Arbeitsbereichs Erwachsenenbildung
15	Beispiele formativer Evaluationsverfahren
16	Forschungsprojekt Studierendenbefragung im Diplomstudiengang Erwachsenenbildung an der PH Ludwigsburg - StuDi EB
17	Studierenden- und AbsolventInnenstudie Diplom-Pädagogik - Ausgewählte Ergebnisse der ersten Projektphase "Studierendenbefragung im Diplomstudiengang Erwachsenenbildung an der PH Ludwigsburg: StuDi EB"
18	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Am 05.11.2009 hat die AHPGS der PH Ludwigsburg die zusammenfassende Darstellung der beiden Studiengänge mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die Hochschule hat sie am 12.11.2009 freigegeben.

In Baden-Württemberg sind Bachelor- und Masterstudiengänge grundsätzlich durch eine anerkannte Einrichtung zu akkreditieren (§ 30 Abs.3 Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg). Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Am 10.12.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Pädagogische Hochschule Ludwigsburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" und des konsekutiven Master-Studiengangs "Erwachsenenbildung/ Weiterbildung" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung für den Bachelor-Studiengang mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis

zum 30.09.2015 aus. Für den Master-Studiengang wird die Akkreditierung mit Auflagen von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 ausgesprochen.

2. Aufbau

Der von der PH Ludwigsburg eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) und des konsekutiven Master-Studienganges "Erwachsenenbildung/ Weiterbildung" mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 der Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur der Studiengänge und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Die PH Ludwigsburg beantragt die Akkreditierung des BA-Studiengangs "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" und des konsekutiven MA-Studiengangs "Erwachsenenbildung/ Weiterbildung", die gemeinsam den bisherigen Diplom-Studiengang "Pädagogik" mit dem Wahl-Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung ablösen. Im Diplom-Studiengang erfolgten im Sommersemester 2009 die letzten Einschreibungen. Der BA-Studiengang beginnt zum Wintersemester 2009/2010, der MA-Studiengang nach Abschluss des ersten Jahrgangs des vorangegangenen BA-Studiengangs zum Wintersemester 2012/2013.

Der **BA-Studiengang "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen"** ist ein grundständiger Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 6

Semestern, in dem 180 ECTS (European Credit Transfer System) zu erwerben sind. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der gesamte workload für den Studiengang beträgt 5.400 Stunden. Die Anzahl der Kontaktstunden im Studiengang beläuft sich auf 1.500 Stunden, die der Selbstlernzeit auf 3.900 Stunden. Praxiszeit ist im Umfang von 330 Stunden vorgesehen (siehe Antrag A1.6 und AOF, Antwort 6).

Das Studium ist wie folgt strukturiert: Im Studiengang werden insgesamt 43 Module angeboten, wobei je nach gewähltem Studienfach 18 - 19 Module zu absolvieren sind.

Das Curriculum gliedert sich in vier Studienbereiche (siehe Antrag A1.11): Zunächst werden erziehungswissenschaftliche Grundlagen vermittelt (Studienbereich I, 36 CP). Daran anschließend werden als Schwerpunkt theoretische und praktische Aspekte der Lehr-/Lernforschung behandelt (Studienbereich II, 58 CP). Dieser Studienbereich enthält ein Praktikum (10 CP) und die Abschlussarbeit (10 CP). Der Studienbereich III (36 CP) umfasst eine inhaltliche Profilierung im Handlungsfeld Erwachsenenbildung. Zentrales Merkmal des Studiengangs ist der Wahlbereich (Studienbereich IV, 50 CP), in dem ein Handlungsfeld und ein Studienfach belegt werden. Darüber hinaus ist ein "Freies Studium" im Umfang von 10 CP im Studienbereich IV angesiedelt. Die Studierenden wählen frei aus dem gesamten Lehrangebot der PH Ludwigsburg im Sinne eines Studium generale.

Der BA-Studiengang ist in mehreren Modulen praxisbezogen (siehe Antrag A1.20 und AOF, Antwort 5), was insbesondere in Lehr- und Lernprojekte (Module BA-LL2 und BA-LL3), in Berufsorientierungsseminare (Modul BA-LL5), in Feldexkursionen (Modul BA-EB3) sowie mittels eines Praktikums (Modul BA-LL4) integriert ist. Im 2. oder 3. Semester planen, realisieren und reflektieren die Studierenden ein Lehrprojekt von ca. 30 Unterrichtsstunden (Modul BA-LL2). Das Praktikumsmodul (BA-LL4) besteht aus einem Vorbereitungsseminar, das im 4. Semester studiert wird, einem sechswöchigen anschließenden Vollzeitpraktikum und einem Nachbereitungsseminar im 5. Semester. Die Studierenden erkunden und

gestalten ein Praxisfeld und entwickeln dabei ein Theorie-Praxis-Verständnis. Bei den Praktikumsbetrieben handelt es sich um Einrichtungen der allgemeinen, beruflichen, kulturellen, politischen oder wissenschaftlichen Erwachsenenbildung / Weiterbildung. Die betriebliche Betreuungsperson ist durch einen Hochschulabschluss qualifiziert und übt in der Praktikums-einrichtung eine erwachsenenpädagogische Tätigkeit aus (zur Organisation und Qualitätssicherung des Praktikums siehe AOF, Antwort 5). Im 4. und 5. Semester eignen sich die Studierenden selbst-organisiert frei gewählte Themen im Rahmen eines Lernprojekts an (Modul BA-LL3).

Der Name des Studiengangs schließt an den Diskurs "lifelong learning" an. Internationale Aspekte werden in allen Modulen der Theorie- /Praxis-entwicklung und Forschung berücksichtigt. Insbesondere ist die europapolitische Forderung nach Professionalität und Qualitätsentwicklung in der Erwachsenenbildung einbezogen. Ein vertiefter internationaler Schwerpunkt kann im Wahlbereich gesetzt werden. In den Handlungsfeldern zählt das Modul "Inklusive Bildung" dazu, in den Studienfächern vor allem die Sprachen-Module, "Bildung für nachhaltige Entwicklung", "Politische Bildung" sowie "Reise- und Exkursionsdidaktik" (siehe Antrag A1.14).

Im BA-Studiengang "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" stehen 45 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt ab dem Wintersemester 2009/2010 jeweils nur zum Wintersemester (siehe Antrag A1.8). Der abzulösende Diplom-Studiengang erfuhr in den letzten Jahren eine zunehmende Nachfrage. Zuletzt wurden im WS 2008/2009 78 Studierende und im SS 2009 34 Studierende aufgenommen. Damit liegt das Angebot im BA-Studiengang deutlich unter der bisherigen Nachfrage.

Der Studiengang wird mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Prüfungszeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (siehe Anlagen 7a, 8a und 9a). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der zur Akkreditierung vorgelegte **MA-Studiengang "Erwachsenenbildung/ Weiterbildung"** ist ein konsekutiver Vollzeit-Studiengang. In der

Regelstudienzeit von vier Semestern sind 120 CP zu erwerben, was einem workload von 3.600 Stunden entspricht. Die Zahl der Kontaktstunden im Studiengang beträgt 645 Stunden, die Zahl der Selbstlernzeit 2.595 Stunden. Der Studiengang enthält ein Praktikumsmodul im Umfang von 10 CP.

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 in der Fassung vom 18.09.2008 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" sind Masterstudiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lässt sich der MA-Studiengang einem stärker anwendungsorientierten Profil zuordnen (siehe Antrag, B1.5).

Der Studiengang ist wie folgt strukturiert: Im Studiengang werden insgesamt 22 Module (8 Pflicht- und 14 Wahlpflichtmodule) angeboten. Insgesamt sind zehn Module zu absolvieren, von den 14 Wahlpflichtmodulen sind zwei zu belegen.

Das Curriculum gliedert sich in drei Studienbereiche (siehe Antrag B1.11). Im Studienbereich I (24 CP) findet eine Vertiefung allgemeiner erziehungswissenschaftlicher Inhalte statt. Den Schwerpunkt bildet der Studienbereich II (68 CP) mit den Themen Erwachsenenbildung und Weiterbildung. Dieser Studienbereich enthält ein Praktikumsmodul (10 CP) und die Abschlussarbeit (28 CP). Im Studienbereich III (Wahlbereich, 28 CP) wählen die Studierenden aus 14 Modulen insgesamt zwei Module aus, entweder zwei Handlungsfelder der Erwachsenenbildung, zwei Studienfächer oder ein Handlungsfeld und ein Studienfach. Die Wahl der Handlungsfelder und Studienfächer ist abhängig vom Studienschwerpunkt im voraus-gegangenen Bachelor- oder Lehramtsstudium (siehe AOF, Antwort 18).

Der MA-Studiengang ist vor allem im Modul "Berufsorientierung" (Modul MA-BO) praxisbezogen, in dem 14 CP zu erwerben sind. Das Modul besteht aus zwei Berufsorientierungsseminaren, dem anschließenden sechswöchigem Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit und abschließend der Praktikums-

nachbereitung. Bei den Praktikumsbetrieben handelt es sich um Einrichtungen der allgemeinen, beruflichen, kulturellen, politischen oder wissenschaftlichen Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. Die betriebliche Betreuungsperson ist durch einen Hochschulabschluss qualifiziert und übt in der Praktikums-einrichtung eine erwachsenenpädagogische Tätigkeit aus (zur Organisation und Qualitätssicherung siehe AOF, Antwort 16).

Internationale Aspekte werden in allen Modulen hinsichtlich der Theorie-Praxisentwicklung und der Forschung berücksichtigt. Im Wahlbereich weisen insbesondere das Handlungsfeld "Inklusive Bildung" und in den Studien-fächern die Sprachen, sowie "Bildung für nachhaltige Entwicklung", "Politische Bildung" und "Reise- und Exkursionsdidaktik" einen internationalen Schwerpunkt auf (siehe Antrag B1.14).

Der stärker anwendungsorientierte MA-Studiengang "Erwachsenenbildung/ Weiterbildung" ergänzt das Angebot der PH Ludwigsburg mit einer breiten fachwissenschaftlichen Ausbildung für Tätigkeiten im Feld der Erwachsenenbildung und grenzt sich laut antragstellender Hochschule damit von den MA-Studiengängen "Bildungsmanagement", "Bildungsforschung" und "Religionspädagogik" ab. Durch die geschilderten Alleinstellungsmerkmale unterscheidet er sich von den Angeboten der umliegenden Hochschulen.

Im MA-Studiengang "Erwachsenenbildung/Weiterbildung" stehen 30 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2012/2013, nach Abschluss des ersten Jahrganges des BA-Studienganges "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" (siehe Antrag B1.8).

Der Studiengang wird mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Prüfungszeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (siehe Anlagen 7b, 8b und 9b). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Entsprechend § 3 Landeshochschulgebührengesetz in Baden-Württemberg (LHGebG) fallen sowohl für den **BA-Studiengang**, als auch für den **MA-**

Studiengang allgemeine Studiengebühren in Höhe von 500,00 Euro pro Semester für die gesamte Studiendauer an. Zusätzlich wird ein Semesterbeitrag von 111,00 Euro erhoben (siehe Antrag A1.10 und B1.10). Die Beträge geben den Stand Wintersemester 2009/2010 wieder.

Bezüglich der Internationalität der beiden Studiengänge kooperiert die PH Ludwigsburg weltweit mit ca. 50 Hochschulen. Mit ca. 35 der europäischen Hochschulen bestehen Partnerverträge auf der Basis eines ERASMUS-Agreements. Entsprechend des individuellen thematischen Studienschwerpunktes bietet sich ein Auslandssemester an. Den Studierenden werden gemäß § 11 Abs.6 der BA-SPO (Anlage 1a) und § 12 Abs.6 der MA-SPO (Anlage 1b) bis zu 30 CP, die im Rahmen eines ERASMUS-Semesters an einer Partnerhochschule erbracht wurden, anerkannt.

Außerdem ist es möglich das jeweilige Praktikum im Ausland durchzuführen.

Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit der PH Ludwigsburg ist in einem umfassenden Gleichstellungsplan (2006 - 2011) für den wissenschaftlichen Bereich fixiert (Anlage 12). Demnach orientiert sich die Hochschule "am Prinzip der wechselseitigen und gleichen Achtung von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung. Sie verpflichtet sich, aktiv zur Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen beizutragen und auf die Beseitigung von für Wissenschaftlerinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Studentinnen bestehenden Nachteilen hinzuwirken" (ebd.).

Als Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sehen § 15 BA-SPO (Anlage 1a) und § 16 MA-SPO (Anlage 1b) vor, dass der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Studierenden und den Prüfern festlegt wie gleichwertige Studienleistungen und Modulprüfungen innerhalb einer verlängerten Zeit oder in anderer Form erbracht werden können. An der PH Ludwigsburg gibt es darüber hinaus eine für die Interessen von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung beauftragte Ansprechperson (siehe AOF, Antwort 1).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge haben zentrale Alleinstellungsmerkmale: der BA-Studiengang setzt den Schwerpunkt auf das "Lebenslange Lernen" und bezieht in diesen Kontext als Kernbereich die Lehr-/Lernforschung in Theorie und Praxis ein. Bereits im BA-Studiengang wird der Bereich "Erwachsenenbildung/ Weiterbildung" aufgebaut. Der konsekutive MA-Studiengang vertieft diese Grundlagen. Beide Studiengänge beinhalten ein umfassendes Fachstudium, in dem die Studierenden frei aus dem Angebot der PH Ludwigsburg schöpfen und so eine individuelle Profilierung und Professionalisierung erreichen können.

Der **BA-Studiengang "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen"** umfasst 180 CP und orientiert sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004).

Es werden 43 Module angeboten, die vier Studienbereichen zugeordnet sind. 15 Module sind Pflichtmodule, 28 Wahlpflichtmodule. Insgesamt sind 18 - 19 (je nach Wahl des Studienfaches) zu absolvieren.

Folgende Module werden im BA-Studiengang angeboten (siehe Modulübersicht Anlage 3a:

Modul		CP	Sem.
Studienbereich I: Erziehungswissenschaftliche Grundlagen			
BA-EZW1	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	9	1
BA-EZW2	Arbeitsansätze, -felder und gesellschaftliche Bedingungen der Erziehungswissenschaft	9	2,3
BA-F	Forschung in der Erziehungswissenschaft	9	4,5
BA-S/P/P	Gesellschaftliche, philosophische und psychologische Aspekte von Bildung und Sozialisation	9	3,4
Studienbereich II: Schwerpunkt Lebenslanges Lernen			

BA-LL1	Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens	14	1,2
BA-LL2	Praxismodul Didaktisches Handeln	10	2,3
BA-LL3	Lernprojekt	6	4,5
BA-LL4	Praktikum	10	4,5
BA-LL5	Berufsorientierung	6	1,6
BA-LL6	Bachelorarbeit	12	6
Studienbereich III: Vertiefungsbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung			
BA-EB1	Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung	10	1
BA-EB2	Theorien und Geschichte der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung	8	3,4
BA-EB3	Strukturen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	9	5,6
BA-EB4	Lernkulturentwicklung	9	5,6
Studienbereich IV: Wahlbereich			
BA-FS	Freies Studium	10	5,6
	Handlungsfelder:		
BA-HF1	Medienbildung	12	2,3
BA-HF2	Beratung im Bildungsbereich	12	2,3
BA-HF3	Bildungsmanagement	12	2,3
BA-HF4	Inklusive Bildung	12	2,3
	Studienfächer:		
	Englisch		
BA-SF1a	Englische Sprachpraxis	12	2,3
BA-SF1b	Strukturen und Handlungsfelder der Anglistik	16	4,5
	Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)		
BA-SF2a	Fachliche und didaktische Grundlagen des DaF/DaZ-Unterrichts	15	2-4
BA-SF2b	Kulturspezifische Aspekte der Sprachvermittlung	13	4,5
	Technische und Informationstechnische Bildung		
BA-SF3a	Grundlagen der Technik I	10	2,3
BA-SF3b	Grundlagen der Technik II	9	3,4

BA-SF3c	Grundlagen der Technik III	9	5
	Bildung für nachhaltige Entwicklung		
BA-SF4a	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Bildung für nachhaltige Entwicklung	9	2,3
BA-SF4b	Bildung für nachhaltige Entwicklung - die erweiterte Perspektive	9	3,4
BA-SF4c	Bildung für nachhaltige Entwicklung - von der Theorie in die Praxis	10	5
	Politische Bildung		
BA-SF5a	Grundlagen politischer Bildung	9	2,3
BA-SF5b	Lernen für Europa - Aktuelle Tendenzen der politischen Bildung	10	5
BA-SF5c	Ökonomie, Ökologie und Umweltbildung unter den Bedingungen der Globalisierung	9	3,4
	Sport-/Bewegungsbezogenen Erlebnispädagogik		
BA-SF6a	Sport- und bewegungspädagogische Grundlagen	9	2,3
BA-SF6b	„Erlebnisfelder“ im Sport	9	3,4
BA-SF6c	Bewegungsdidaktik - Lehren und Lernen im Sport	10	5
	Theologische und Ethische Bildung		
BA-SF7a	Ethik/Philosophie	12	2,3
BA-SF7b	Biblische Grundlagen des Christentums (Katholische und Evangelische Theologie)	16	4,5
	Archiv-, Museums- und Gedenkstättenpädagogik		
BA-SF8a	Archiv-, Museums- und Gedenkstättenpädagogik I	9	2,3
BA-SF8b	Archiv-, Museums- und Gedenkstättenpädagogik II	9	3,4
BA-SF8c	Archiv-, Museums- und Gedenkstättenpädagogik II	10	5
	Gesundheitsförderung im Lebenslauf		
BA-SF9a	Grundlagenbaustein Mensch und Gesundheit	9	2,3
BA-SF9b	Einführung in die Gesundheitsförderung	9	3,4
BA-SF9c	Praxis der Gesundheitsförderung	10	5
	Reise- und Exkursionspädagogik		
BA-SF10a	Allgemeine Geographie, Exkursionsdidaktik und Feldmethoden	14	2-4

BA-SF10b	Geländearbeit, Regionale Geographie und Großexkursion	14	4,5
----------	---	----	-----

Das Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen -" (Anlage 4a) der PH Ludwigsburg orientiert sich an den "Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung von Studiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.12.2004). In den Modulbeschreibungen werden neben der Modulbezeichnung und der Benennung eines Modulbeauftragten, Aussagen zur Zusammensetzung des Moduls aus den jeweiligen Bausteinen, zu den zu vergebenden Credits, zum Arbeitsaufwand, aufgeteilt nach Präsenzzeit und Selbststudium, zur Dauer der Module, zur Form der Modulprüfung, zu Zielen, Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen, zu den Lehr- und Lernformen, zu den vorausgesetzten Modulen und die Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen, zur Vernetzung mit anderen Modulen und schlussendlich zum Angebotsturnus des Moduls gemacht.

Alle Module wurden für den zur Akkreditierung beantragten BA-Studiengang konzipiert.

Verschiedene Bausteine in den einzelnen Modulen werden polyvalent mit anderen Studiengängen angeboten. Das sind im Studienbereich I: Grundlagen der Erziehungswissenschaft, Arbeitsansätze, -felder und gesellschaftliche Bedingungen der Erziehungswissenschaft und gesellschaftliche , philosophische und psychologische Aspekte von Bildung und Sozialisation, das Modul "Berufsorientierung" im Studienbereich II und alle Module im Wahlbereich IV (Freies Studium, Handlungsfelder und Studienfächer). Im Wahlbereich werden die Studierenden in bestehende Veranstaltungen integriert. Die Teilnehmerzahl ist im Wahlbereich bisher nicht festgelegt.

Mit dem polyvalenten Angebot setzen sich die Studierenden nicht nur inhaltlich mit unterschiedlichen Feldern des lebenslangen Lernens auseinander. Es wird zudem eine Lernumgebung geschaffen, in der Studierende aus verschiedenen bildungswissenschaftlichen Studiengängen sich aus ihren

jeweiligen Perspektiven gegenseitig Impulse geben. Das Konzept des "Lebenslangen Lernens" wird erlebbar, so die Antragstellerin (siehe Antrag A1.12).

Der 120 CP umfassende, konsekutive **MA-Studiengang "Erwachsenenbildung /Weiterbildung"** orientiert sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004).

Es werden 22 Module angeboten, davon sind 8 Pflichtmodule und 14 Module Wahlpflichtmodule. Insgesamt sind 10 Module zu absolvieren. Die Masterarbeit wird mit 28 CP, das dazugehörige Kolloquium mit 2 CP bewertet.

Folgende Module werden im MA-Studiengang angeboten (siehe Modulübersicht Anlage 3b):

Modul		CP	Sem.
Studienbereich I: Erziehungswissenschaft			
MA-EZW	Erziehungswissenschaft	8	1
Ma-F	(Weiter-)Bildungsforschung	8	2
MA-S/P/P	Soziologie/Psychologie/Philosophie	8	1
Studienbereich II: Erwachsenenbildung/Weiterbildung			
MA-EB1	Theorien, Forschungsansätze und Praxisentwicklung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	8	2
MA-EB2	Organisations- und Qualitätsentwicklung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	8	2
MA-EB3	Profession und Institutionen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	8	3
MA-BO	Praktikum mit Berufsorientierungs- und Nachbereitungsseminaren	14	1,3
MA-MA	Masterarbeit mit Kolloquium	30	4
Studienbereich III: Wahlbereich			

	Handlungsfelder:		
MA-HF1	Medienbildung	14	2,3
MA-HF2	Beratung im Bildungsbereich	14	2,3
MA-HF3	Bildungsmanagement	14	2,3
MA-HF4	Inklusive Bildung	14	2,3
	Studienfächer		
MA-SF1	Englisch	14	2,3
MA-SF2	Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache	14	2,3
MA-SF3	Technische und informationstechnische Bildung	14	2,3
MA-SF4	Bildung für nachhaltige Entwicklung	14	2,3
MA-SF5	Politische Bildung	14	2,3
MA-SF6	Sport-/Bewegungsbezogene Erlebnispädagogik	14	2,3
MA-SF7	Theologische und Ethische Bildung	14	2,3
MA-SF8	Archiv-, Museums- und Gedenkstättenpädagogik	14	2,3
MA-SF9	Gesundheitsförderung im Lebenslauf	14	2,3
MA-SF10	Reise- und Exkursionsdidaktik	14	2,3

Das Modulhandbuch der PH Ludwigsburg für den MA-Studiengang "Erwachsenenbildung/ Weiterbildung" (siehe Anlage 4b) ist gleichlautend wie das Modulhandbuch des BA-Studienganges gegliedert.

Alle angebotenen Module wurden für den zur Akkreditierung beantragten MA-Studiengang konzipiert. Verschiedene Bausteine in den einzelnen Modulen werden polyvalent mit anderen Studiengängen angeboten. Das sind im Studienbereich I: Gesellschaftliche, philosophische und psychologische Aspekte von Bildung und Sozialisation; im Studienbereich II: Berufsorientierungsseminar und im Wahlbereich alle Module. Im Wahlbereich werden die Studierenden in bestehende Veranstaltungen integriert. Die Teilnehmerzahl im Wahlbereich ist bisher nicht festgelegt.

Der anwendungsorientierte MA-Studiengang konzentriert sich im Bereich der Forschung auf die Anwendungsforschung. Theoretisch begründet sollen

Studierende die Erwachsenenbildung in theoretischer, praktischer und bildungspolitischer Hinsicht erforschen. Die Erstellung der Masterarbeit wird durch ein Forschungskolloquium begleitet. Inhaltlich können sich Bezüge zu aktuellen Forschungsprojekten der Abteilung "Erwachsenenbildung und Berufliche Bildung" der PH Ludwigsburg ergeben. Deren Schwerpunkt liegt auf Themen der Professionalisierung von Lehren und Lernen in der Erwachsenenbildung (siehe Antrag B1.21).

Sowohl für den **BA-Studiengang**, als auch für den **MA-Studiengang** gilt:

Jedes Modul wird mit einer studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen. Die Art der Prüfungen ist in den Modulübersichten (Anlagen 3a und 3b) angegeben und wird in den Modulhandbüchern (Anlagen 4a und 4b) beschrieben. In den beispielhaften Studienverlaufsplänen (Anlagen 5a und 5b) findet sich jeweils für den BA- und MA-Studiengang eine Übersicht über die Anzahl der pro Semester abzulegenden Prüfungen. Demnach sind im BA-Studiengang jedes Semester zwischen zwei und vier Prüfungen zu absolvieren, im MA-Studiengang drei Prüfungen und im 4. Semester die Masterarbeit. Zu berücksichtigen ist zum einen, dass ein Teil der Prüfungsleistungen bereits im Verlauf des Semesters abgelegt wird und zum anderen, dass wegen der großen Wahlfreiheit der Module auch eine Flexibilität bei den Prüfungen entsteht (siehe AOF, Antwort 3 und 14).

Die einmalige Wiederholung von Modulprüfungen, Teilprüfungen und der Abschlussarbeiten ist in § 21 der BA-SPO (Anlage 1a) und § 22 der MA-SPO (Anlage 1b) geregelt.

Die Hochschule stellt die Lernplattform moodle zur Verfügung. Einzelne Online-Veranstaltungen mit tutorieller Begleitung sind geplant, so die Hochschule (siehe Antrag A1.18, B1.18 und AOF, Antwort 4 und 15). Für den **BA-Studiengang** wird derzeit im Arbeitsbereich Erwachsenenbildung die Einführungsveranstaltung virtualisiert. Dazu werden in den Seminaren "Konzeption eines Onlinekurses in der Erwachsenenbildung" und "Produktion eines Onlinekurses in der Erwachsenenbildung" Konzepte erarbeitet sowie die erforderlichen Inhalte multimedial aufbereitet (siehe AOF, Antwort 4).

3.3 Bildungsziele der Studiengänge

Mit der Einführung des BA-Studiengangs und des konsekutiven MA-Studiengangs wird der Diplom-Studiengang "Pädagogik" abgelöst.

Die Curricula der beiden Studiengänge sind dahingehend innovativ, als sie Themen der allgemeinen Pädagogik mit denen der Erwachsenenbildung verknüpfen und im BA-Studiengang mit der bildungspolitischen Forderung nach lebenslangem Lernen ergänzen. Die PH Ludwigsburg integriert ein Studienfach in die erwachsenenpädagogischen Studiengänge.

Im **BA-Studiengang "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen"** wird laut antragstellender Hochschule einerseits eine breite, wissenschaftlich fundierte Ausbildung sichergestellt. Andererseits werden die Absolventen für berufliche Positionen in der Erwachsenenbildung befähigt. Das Konzept mit den vier Studienbereichen trägt der Tatsache Rechnung, dass Absolventen erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Studiengänge in der Regel zunächst in eine lehrende Tätigkeit einmünden. Außerdem unterstützt es die Professionalisierung und die Qualitätssicherung in der Lehre der Erwachsenenbildung, so die Hochschule (siehe Antrag A2.1).

Die Hochschule hat bei der Ausrichtung des BA-Studiengangs die Intention des "Kerncurriculums für das Hauptfachstudium Erziehungswissenschaften aufgenommen". Dabei hat es sich angesichts der ständig wechselnden Anforderungen und Aufgaben im Berufsfeld als funktional erwiesen. Spezialisten für das Generelle auszubilden, so die Antragstellerin (siehe Antrag A2.3).

Im BA-Studiengang entwickeln die Studierenden berufsbezogene erwachsenenpädagogische Handlungskompetenz. Dafür werden die Bildungsprozesse der Lebensspanne - von der elementaren Bildung über die primäre und sekundäre Schulbildung zur Jugend- und zur Erwachsenen- und Seniorenbildung thematisiert (siehe Antrag A2.3).

Außerdem entwickeln die Studierenden die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen für die Handlungsfähigkeit in Feldern, in denen Bildungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung des lebenslangen Lernens betrachtet werden (siehe § 2 Abs.1 der BA-SPO Anlage 1a).

Im Laufe des BA-Studienganges eignen sich die Studierenden folgende Kompetenzen an:

- personale und interkulturelle Kompetenzen, um Bildungs- und Erziehungsprozesse differenziert wahrzunehmen, zu initiieren, zu begleiten und auszuwerten,
- soziale und kommunikative Kompetenzen, um in Teams zu arbeiten, fachbezogene Positionen zu präsentieren und in Auseinandersetzung mit anderen weiterzuentwickeln, aber auch mit nicht fachlichen Akteuren zu agieren,
- fachlich-methodische Kompetenzen, um relevante Erkenntnisse problemorientiert zu erfassen, kritisch zu diskutieren und zu bewerten und auch selbständig zu vertiefen sowie wissenschaftliche Methoden,
- instrumentale Kompetenzen wie analytische und problemlösungsorientierte Vorgehensweisen.

Diese Kompetenzen befinden sich ausdifferenziert in den Modulbeschreibungen.

Darüber hinaus bereitet der BA-Studiengang auf den MA-Studiengang "Erwachsenenbildung/Weiterbildung" vor.

Im **MA-Studiengang "Erwachsenenbildung/Weiterbildung"** werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen vertieft. Hauptziele sind laut Antragstellerin, zum einen die Kompetenz zu entwickeln wissenschaftlich begründet die Bedingungen für das Gelingen der angestrebten Bildungsprozesse zu schaffen. Zum zweiten sollen die Studierenden befähigt werden, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Wissenschaft auf diesem Gebiet zu leisten (siehe Antrag B2.3).

Über den vorangegangenen BA-Studiengang hinaus werden im MA-Studiengang folgende Kompetenzen vermittelt, die die Hochschule im Antrag

(siehe B1.16) zusammenfassend beschreibt: Die Studierenden arbeiten selbständig und verantwortlich und verfügen über Führungs- und Innovationskompetenz. Sie entwickeln ein Verständnis für Lernprozesse, so dass sie andere selbstgesteuerte Lernprozesse analysieren, beraten und unterstützen können. Die Absolvierenden haben soziale Kompetenzen und Kommunikationskompetenz gegenüber Fachpublikum und Nichtfachleuten. Mit den erworbenen fachlichen und beruflichen Kompetenzen können sie Probleme in neuen und ungewohnten Kontexten lösen und auf soziale, wissenschaftliche und ethische Fragen reflektiert agieren.

Diese Kompetenzen finden sich ausdifferenziert in den Modulbeschreibungen.

Das Programm entspricht dem Studiengangsniveau für Masterstudiengänge und hält damit den "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005) ein.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Studierenden des **BA-Studienganges "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen"** werden für den spezifischen Bereich der Gestaltung von Lehr-/Lernarrangements in der Erwachsenenbildung qualifiziert. Dies entspricht dem überwiegenden Arbeitsfeld in der Erwachsenenbildung, der lehrenden Tätigkeit, so die Hochschule (siehe Antrag A3.1).

Kerntätigkeitsfelder der Absolvierenden im weiteren Umfeld des Lehrens und Lernens in der Erwachsenenbildung sieht die Antragstellerin in folgenden Bereichen (siehe Antrag A3.1):

- Unterricht, Ausbildung und Training
- Qualitätssicherung
- Bildungs- und Lernberatung
- Organisation und Verwaltung

Bezüglich des Arbeitsmarktes gibt die Hochschule Folgendes an und bezieht sich dabei auf aktuelle Daten des HIS-Absolventenpanel und die Auswertung

dieser Daten für den Datenreport Erziehungswissenschaft 2008 (siehe Antrag A3.2): Das Einmünden in reguläre Erwerbstätigkeit innerhalb eines Jahres sei für Absolvierende der Erziehungswissenschaft schwieriger als im Durchschnitt (63 % im Vergleich zu 70 % aller Universitätsabsolventen). Ein Promotionsstudium würden lediglich 4 % anschließen. Von den BA-Absolvierenden in der Erziehungswissenschaft nähmen 60 % zeitnah ein MA-Studium auf. Zudem würden Erziehungswissenschaftler zu 48% in befristeten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und zu 44 % in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen. Circa zwei Drittel seien in qualifizierten, leitenden oder wissenschaftlichen Positionen tätig.

Der **MA-Studiengang "Erwachsenenbildung/Weiterbildung"** qualifiziert über eine praktische Tätigkeit in der Erwachsenenbildung hinaus. Er wird von der Hochschule auch als eine Grundlage für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gesehen. Den Absolvierenden bietet sich ein breites Einsatzfeld, so die Hochschule (siehe B3.1), was folgende Aufzählung beschreibt:

- Unterricht, Ausbildung, Training
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Qualitätssicherung
- Bildungs- und Lernberatung
- Programmplanung
- Management
- Forschung

Das Master-Studium bereitet laut Antragstellerin dementsprechend auf Tätigkeiten in folgenden Handlungsfeldern vor (siehe Antrag B2.4):

- Leitungsbereiche von Institutionen öffentlicher, freier und privater Träger der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung,
- inner- und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung,
- freiberufliche erwachsenenpädagogische Tätigkeiten in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung,

- Einrichtungen der Bildungsberatung,
- Bildungspolitik und Politikberatung,
- periphere Bereiche der Erwachsenenbildung wie z.B. Lektorate, Bildungsjournalismus, Bildungsstatistik, regionale Bildungsplanung, Stiftungs- und Stipendiatswesen.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Im **BA-Studiengang** stehen 45 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung. Eine Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Zulassungsvoraussetzung ist laut § 4 Abs.1 der BA-SPO (siehe Anlage 1a) die allgemeine Hochschulreife oder ein gleichwertiger Abschluss. Weitere Zulassungsvoraussetzung werden durch die BA-Auswahlsatzung geregelt (siehe Anlage 2a). Neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung werden eine einschlägige Berufsausbildung, eine mindestens sechsmonatige einschlägige praktische Tätigkeit, eine mindestens einjährige einschlägige ehrenamtliche Tätigkeit oder außerschulische Leistungen berücksichtigt.

Die Durchführung des Auswahlverfahrens mit der Bewertung der schulischen und außerschulischen Leistungen sowie die Ermittlung der Gesamtpunktzahl und die Erstellung der Ranglisten wird in §§ 7 und 8 der BA-Auswahlsatzung geregelt, die Zulassung zum Studium in § 9.

Der **MA-Studiengang "Erwachsenenbildung/Weiterbildung"** baut konsekutiv auf den BA-Studiengang "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" auf. Absolventen dieses Studiengangs mit einer Abschlussnote von 2,0 oder besser werden bevorzugt zum Master-Studium zugelassen. Geöffnet ist er auch für Absolventen anderer erziehungs- oder bildungswissenschaftlicher Studiengänge (6-semesterig bzw. 180 ECTS) oder eines Lehramtsstudiums, wenn eine fachliche Grundlage zu dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung besteht (siehe § 3 Abs.2 und 3 der MA-Zulassungssatzung, Anlage 2b). Weitere Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis eines sechs-wöchigen Praktikums im Bildungsbereich (siehe Antrag B4.2; § 3 Abs.4 MA-Zulassungssatzung, Anlage 2b). Im Master-Studium sind die Studierenden an

die Wahl ihrer Handlungsfelder und Studienfächer aus dem BA-Studiengang oder dem Lehramtsstudium gebunden (siehe AOF, Antwort 18). Das Zulassungsverfahren regelt § 4 der MA-Zulassungssatzung.

3.6 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der PH Ludwigsburg wird vor allem mittels Evaluationen und Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Hochschule führt zentral in eineinhalbjährigem Rhythmus systematische Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Dabei werden die Studierenden nach ihrer Beurteilung der aktuellen Lehrveranstaltung gefragt (siehe allgemeiner Evaluationsfragebogen der PH Ludwigsburg, Anlage 13). Hinzu kommt ein eigenes Verfahren des Arbeitsbereichs "Erwachsenenbildung und berufliche Bildung" (siehe exemplarischer Evaluationsfragebogen Anlage 14). Die Veranstaltungen werden darüber hinaus durch formative Evaluationsverfahren begleitet (siehe Anlage 15). Die Ergebnisse werden mit den Studierenden unmittelbar dialogisch reflektiert. Eine erste Panelbefragung der Studierenden fand im Jahr 2008 statt und ist im dreijährigen Turnus vorgesehen (zum Fragebogen und Ergebnisse siehe AOF, Antwort 8 und Anlagen 16 und 17).

Regelmäßig finden Gespräche mit Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten statt zur Einschätzung der Entwicklung des Studiengangs und seiner Studierenden sowie zur Studiengangsorganisation.

Hinsichtlich der Praxisrelevanz der Studiengänge wurden umfassend Gespräche mit Weiterbildnern und Verantwortlichen der Weiterbildungspraxis geführt (siehe AOF, Antwort 10). Die Empfehlungen, die Studienfächer in den BA-Studiengang zu integrieren und den Master stärker in den Handlungsfeldern zu profilieren, wurden umgesetzt.

Bezüglich der Personalentwicklung sichern folgende Maßnahmen die Qualität des Lehrpersonals: wissenschaftliche Mitarbeiter werden in Forschungs- und

Publikationsprojekte einbezogen, die Teilnahme an Tagungen wird ermöglicht, hochschuldidaktische Fortbildungen werden angeboten. Für letzteres steht die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der PH Ludwigsburg zur Verfügung. Für Lehrende der vorliegenden Studiengänge ist ein Vorbereitungsangebot in Planung. Das Konzept beinhaltet lerntheoretische Hintergründe der Hochschullehre, didaktische Prinzipien und Methoden (siehe Antrag A5.8 und B5.8, AOF, Antwort 12). Außerhalb der Hochschule können die Lehrenden auf das Hochschuldidaktik-Zentrum Baden-Württemberg zurückgreifen (siehe AOF, Antwort 12).

Die Auswahl der Lehrenden erfolgt nach wissenschaftlicher Qualifikation, Lehr- und Praxiserfahrung, themenrelevanter Publikationen und praktischer Feldkompetenz.

Studieninteressierte können sich über die Homepage der Hochschule oder mittels Flyer informieren. Sie erhalten persönliche Beratung und bei Anfragen ein Informationspaket per Email. Vor dem Studienbeginn findet ein Informationstag statt (siehe Antrag A5.2, B5.2).

Die institutionelle Betreuung der Studierenden ist durch die allgemeine Studienberatung und die Sprechstunden der Lehrenden gewährleistet (siehe Antrag A5.3, B5.3). Studierenden steht die Kommunikation mit den Lehrenden per Email, Telefon oder persönlich offen. Es gibt eine zentrale Ansprechperson des Arbeitsbereichs. Im ersten Semester findet ein Einführungsseminar statt. Den BA-Studiengang begleitend ist ein Betreuungsangebot in Vorbereitung, das von Studierenden höherer Semester organisiert wird. Hintergrund ist, dass Beratung eine Grundform pädagogischen Handelns sowie ein Kernelement erwachsenenpädagogischer Tätigkeit darstellt (siehe AOF, Antwort 9).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die Dozierenden der beiden Studiengänge sind in einer umfassenden Übersicht dargestellt (siehe Anlage 10). Aus der Darstellung geht die Qualifikation des Dozierenden, sein/ihr Lehrgebiet, die Funktion als Modulbeauftragte/r oder Dozierende/r und die Module, in denen der/die Dozierende lehrt, hervor. Die meisten Lehrenden sind sowohl an der Ausbildung im BA-Studiengang als auch im MA-Studiengang beteiligt. Im BA-Studiengang wird 97,4% der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht, im MA-Studiengang 95,8% (siehe AOF, Antwort 19). Eine Lehrverflechtungsmatrix wurde von der Hochschule erstellt (siehe Anlage 11).

Über die Lehrenden hinaus steht als weiteres Personal eine halbe Stelle im Sekretariat der Abteilung Erwachsenenbildung und Berufliche Bildung zur Verfügung. Die Prüfungskoordination erfolgt zentral und onlinegestützt über das Prüfungsamt.

Die Betreuungsrelation ist je nach Wahl des Handlungsfeldes und des Studienfaches und auch in den polyvalent angebotenen Modulen unterschiedlich. Im Bereich Erwachsenenbildung stehen den 45 Studienplätzen zwei Professorenstellen, eine Stelle eines akademischen Rates und eine Vollzeitstelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gegenüber.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor- und den Master-Studiengang findet sich unter Anlage 18.

Die Abteilung für Erwachsenenbildung greift für die Organisation der Studiengänge auf die Räumlichkeiten der PH Ludwigsburg zurück. Die Abteilung selbst verfügt über drei eigene Räume, wobei einer davon als

Zentrum für Erwachsenenbildung und Berufliche Bildung (ZEEB) mit Studierendenarbeitsplätzen, Computerarbeitsplätzen und fachspezifischer Präsenzbibliothek genutzt wird (siehe Antrag C3.2 und C3.3).

An der PH Ludwigsburg stehen den Studierenden 98 Computerarbeitsplätze zur Verfügung und 100 Arbeitsplätze in Seminarräumen außerhalb der durch Lehrveranstaltungen belegten Zeiten. Außerdem verfügt die Hochschule über W-LAN-Technik, die Zugang zu Internet und Lernplattform bietet (siehe Antrag C3.3).

In der Bibliothek der PH Ludwigsburg stehen insgesamt 372.000 Medieneinheiten und 700 festabonnierte Zeitschriften zur Verfügung. Speziell für den Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung werden 2.300 Medieneinheiten und zwölf laufende Zeitschriften ausgewiesen (siehe AOF, Antwort 21). Die Studierenden können in der Bibliothek 123 Arbeitsplätze nutzen. Sie ist geöffnet von montags bis donnerstags von 9.00 bis 19.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr.

Im Haushaltsjahr 2009 stehen dem Institut für Erziehungswissenschaft zugewiesene Mittel in Höhe von 34.732,27 Euro (zzgl. Ausgaberesult aus 2008 in Höhe von 24.472,36 Euro) zur Verfügung. Aus Studiengebühren hat das Institut 36.555,86 Euro für Personalmittel und 13.556,57 Euro für Sach- und Investitionsmittel erhalten (zzgl. Ausgaberesult aus 2008 in Höhe von 5.573,60 Euro), so die Antragstellerin (siehe Antrag C3.4).

5. Institutionelles Umfeld

Die 1962 in den Status einer pädagogischen Hochschule erhobene PH Ludwigsburg gliedert sich in drei Fakultäten (Fakultät I: Fakultät für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft; Fakultät II: Fakultät für Kultur- und Naturwissenschaften; Fakultät III: Fakultät für Sonderpädagogik) mit insgesamt 12 Instituten (siehe Antrag D1.1).

Derzeit sind 4.600 Studierende in der PH Ludwigsburg eingeschrieben. Grundlage des Hochschulprofils sind die Lehramtsstudiengänge (Grund-, Haupt-, Realschulen und Sonderschulen). Die Studierenden werden von rund 240 Dozierenden betreut (siehe Antrag D1.1).

Ausführlichere Hinweise zur Hochschule und zu den Fakultäten finden sich im Antrag (siehe Antrag Punkt D).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Pädagogischen Hochschule (PH) Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge, der Bachelor-Studiengang "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" und der Master-Studiengang "Erwachsenenbildung/ Weiterbildung", fand am 10.12.2009 in Ludwigsburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Begutachtung teilgenommen:

- als Vertretung der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Wolfgang Jütte, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaften

Frau Prof. Dr. Sabine Schmidt-Lauff, Technische Universität Chemnitz, Philosophische Fakultät

- als Vertretung der Berufspraxis:

Herr Wolfgang Klenk, Mitglied der Geschäftsleitung der Breuninger Stiftung GmbH, Stuttgart

- als Vertretung der Studierenden:

Frau Nadine Berlips, Studierende an der Leuphana Universität,
Lüneburg

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe traf sich am 9.12.2009 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die Vor-Ort-Begutachtung strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 10.12.2009 an der PH Ludwigsburg nach dem vorgegebenen Ablauf durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter führten einleitend ein Gespräch mit der Hochschulleitung, die durch den Rektor, zwei Prorektoren und den Kanzler vertreten war. Anschließend folgten Gespräche mit dem Dekan und dem Prodekan sowie den Programmverantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs. Außerdem fand ein Gespräch mit fünf Studierenden des Diplomstudiengangs "Erwachsenenbildung" und fünf Studierenden des BA-Studiengangs "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" statt. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Forschungsbericht 2006 - 2007 der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (liegt nur schriftlich vor),
- Werbeflyer für den BA-Studiengang "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" (liegt nur schriftlich vor).

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Die zu akkreditierenden Studiengänge:

Beantragt ist die Akkreditierung der an der Fakultät I, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft angesiedelten Studiengänge, der BA-Studiengang "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" und der konsekutive MA-Studiengang "Erwachsenenbildung/Weiterbildung". Beide Studiengänge gemeinsam lösen den bisherigen Diplom-Studiengang "Pädagogik" mit dem Wahl-Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung ab.

Der seit dem Wintersemester 2009/2010 angebotene BA-Studiengang "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" ist ein grundständiger Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" (Credit Points; CP) vergeben werden. Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2009/2010 angeboten. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es stehen 45 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung.

Das Curriculum des BA-Studiengangs gliedert sich in vier Studienbereiche. In den ersten drei Bereichen werden erziehungswissenschaftliche Grundlagen vermittelt, theoretische und praktische Aspekte der Lehr-/Lernforschung behandelt sowie das Handlungsfeld Erwachsenenbildung/Weiterbildung vertieft. Im vierten Studienbereich wählen die Studierenden ein Handlungsfeld (von vier angebotenen Handlungsfeldern) und ein Studienfach (von zehn angebotenen Studienfächern) sowie in einem freien Studium drei Wahlseminare.

Der zum BA-Studiengang konsekutive MA-Studiengang "Erwachsenenbildung/Weiterbildung" ist als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert und "stärker anwendungsorientiert" profiliert. Im dem MA-Studiengang sind 120 CP zu erwerben. Es stehen 30 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2012/2013, nach Abschluss des ersten Jahrgangs des vorangegangenen BA-Studiengangs.

Das Curriculum des MA-Studiengangs gliedert sich in drei Studienbereiche. In den ersten zwei Bereichen werden erziehungswissenschaftliche Inhalte und Themen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung vertieft. Im dritten Studienbereich wählen die Studierenden zwei aus 14 angebotenen Modulen (zu vier Handlungsfeldern und zehn Studienfächern wird jeweils ein Modul angeboten).

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Studiengangskonzepte als sehr innovativ. Die Studiengänge haben mit ihrer erwachsenenpädagogischen Ausrichtung und der Wahlmöglichkeiten bezüglich Handlungsfelder und Studienfächer zentrale Alleinstellungsmerkmale.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule

Grundlage des Hochschulprofils der PH Ludwigsburg sind die Lehramtsstudiengänge (Grund-, Haupt-, Realschulen und Sonderschulen). Strategisch möchte sich die PH Ludwigsburg für ihre zukünftige Profilierung von ihrer erziehungswissenschaftlichen Ausrichtung hin zur einer lebensphasenübergreifend bildungswissenschaftlich orientierten Einrichtung wandeln. In der Hochschule besteht Konsens, die Bildungswissenschaften als Forschungsschwerpunkt in ihrem Leitbild zu verankern. Ziel ist die Anzahl der Nicht-Lehramtsstudiengänge (bisher 26 %) auf ein Drittel zu erhöhen.

Hinsichtlich des Personals im Bereich "Erwachsenenbildung" wurden als Kernbereich auf Dauer zwei W3-Professuren eingerichtet. Hinzu kommt eine Vollzeit-Stelle eines Akademischen Oberrats und zwei 50%-Stellen an Wissenschaftlichen Mitarbeitern. Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Juniorprofessur geplant, die zur personellen Kontinuität des Studienprogramms beiträgt.

Die Hochschule erhält aus dem Hochschulprogramm 2012 Fördermittel für die Sicherstellung von 30 Studienplätzen im BA-Studiengang. Die Anzahl der Studienplätze wird daher eventuell von 45 auf 60 Studienplätze pro Studienjahr aufgestockt. Das breite Wahlangebot durch zehn Studienfächer

stellt die Hochschule unter anderem dadurch sicher, als sie 2,4 Mio Euro aus den Studiengebühren in befristete Mittelbaustellen in den Studienfächern investiert. Die Gutachtergruppe bewertet den flexiblen Einsatz finanzieller Mittel zur Sicherstellung des Studiengangs als positiv. Angesichts der Komplexität des Studiengangs, in den inhaltlich zehn Studienfächer und personell die daran beteiligten und verantwortlichen Personen zu integrieren sind, hält sie jedoch den Aufbau horizontaler Verbindungsstrukturen für unerlässlich, bspw. durch eine Koordinierungsstelle, die sowohl mit der inhaltlichen Koordinierung, der Kommunikation und der Beratung im Studiengang beauftragt ist.

Die Studierenden beschreiben die Infrastruktur hinsichtlich der Öffnungszeiten der Bibliothek, der Wochenendausleihe und der Fernleihe als optimierungswürdig.

Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit hat die PH Ludwigsburg einen umfassenden Gleichstellungsplan (2006 - 2011) für den wissenschaftlichen Bereich fixiert. Eine Gleichstellungsbeauftragte berät Studierende und unterstützt die Hochschule bei der Verbesserung von Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium. Die Studien- und Prüfungsordnungen sehen Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium vor.

Sonderregelungen sind auch für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit in den Studien- und Prüfungsordnungen fixiert.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studienkonzepts

Ausgehend von der Erfahrung mit der Eingangstätigkeit der Absolvierenden des Diplom-Studiengangs qualifiziert der BA-Studiengang für lehrende Tätigkeiten im weiten Sinne (z.B. Lernbegleitung, Bildungsberatung). Mittelpunkt des BA-Studiums sind daher die Lehr-/Lerntheorien und deren Einübung in der Praxis sowie die Vermittlung methodischer Kompetenzen. Die Einbeziehung des "Lebenslangen Lernens" soll den BA-Absolvierenden ein breites Einsatzfeld sichern. Zur Orientierung an den Praxisanforderungen hat die Hochschule Kontakt zu einzelnen Berufsfeldern. Im Rahmen des Antrags

für die Förderung aus dem Hochschulprogramm 2012 wurden Gespräche mit der IHK geführt. In einem freien Studium (Modul BA-FS, 10 CP) wählen die Studierenden drei Veranstaltungen. Die Studierenden erwerben dabei Kompetenzen zur Selbstorganisation und Selbststrukturierung. Sie können ihre Profilierung weiter ausbauen oder einen Auslandsaufenthalt vorbereiten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist jedoch das Profil des BA-Studiengangs in Abgrenzung zum MA-Studiengang nicht ausreichend differenziert. Zukünftige Berufsfelder der Absolvierenden bleiben unklar, vor allem im Unterschied zum MA-Abschluss. Eine strukturierte Einbeziehung von potenziellen Handlungs- und Berufsfeldern zur berufsorientierten Ausrichtung und Weiterentwicklung des Studiengangs hält sie hinsichtlich der Berufsbefähigung der BA-Absolvierenden für zwingend erforderlich. Dabei ist das weite Verständnis der Ludwigsburger BA-Spezifik bezogen auf lehrende Tätigkeiten anhand des aktuellen Professionalisierungsprofils in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und unter Einbeziehung des Europäischen bzw. Nationalen Qualifikationsrahmens zu beschreiben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zu formulieren und zu kommunizieren, dass und wie der BA-Studiengang eigenständig profiliert ist. Sie könnte sich hierzu von einem Beratungsgremium unterstützen lassen, in dem Hochschulvertreter, Praktiker und Absolvierende dieses eigenständige Profil weiterentwickeln.

Der MA-Abschluss hingegen soll für Führungs- und Leitungsfunktionen qualifizieren mit dem Schwerpunkt in den Bereichen Organisations- und Qualitätsentwicklung. Darüber hinaus soll der wissenschaftliche Nachwuchs für den Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung gefördert werden und eine Promotion ermöglichen. Forschungsfreiräume kann die Gutachtergruppe im Studiengangskonzept nicht ausreichend erkennen. Hierzu wären in den Modulformulierungen bereits implizit vorhandene Zielsetzungen wie "forschendes Lernen" deutlicher zu kennzeichnen. Auch eine Verschlankung der Studienfächer hin zu Handlungsfeldern kann dabei helfen. Bezüglich der Führungskompetenzen im MA-Studium sehen die Gutachterinnen und Gutachter Potenzial, diese durch ein eigenes Modul zu stärken.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Das zur Akkreditierung vorgelegte Studienkonzept löst den Diplom-Studiengang "Pädagogik" ab. Der Diplom-Studiengang war aufgrund der fehlenden Zulassungsbeschränkung von einer hohen Studierendenzahl im Grundstudium einerseits und einer hohen Abbrecherquote andererseits geprägt. Daher wurde im BA-Studiengang gezielt ein hoher Anspruch in die frühen Semester gelegt.

Die Konzeptentwicklung der gestuften Studiengänge erfolgte ausgehend vom Master-Abschluss. Der Vorteil des Diplomstudiengangs, die Fächerwahl, sollte sich im Konzept wiederfinden. Angesichts der umfangreichen Wahlmöglichkeiten sieht die Gutachtergruppe schlechte Möglichkeiten für Studierende anderer Hochschulen sich in die Studiengänge zu integrieren. Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen nicht eingerichtet.

Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen zum MA-Studiengang beschreiben die BA-Studierenden bereits im 1. Semester einen hohen Druck, um die Abschlussnote von 2,0 zu erreichen. Den konsekutiven MA-Abschluss sehen die Studierenden als Voraussetzung für ihre Berufstätigkeit im Feld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass der Qualifikationsrahmen auf BA- und MA-Niveau in beiden Studiengängen eingehalten ist. Die Studiengänge entsprechen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates, bezogen auf die Definition und typologische Zuordnung, ECTS, Kompetenzorientierung und Modularisierung. Der MA-Studiengang ist "stärker anwendungsorientiert" profiliert. Dies entspricht der Philosophie der Hochschule, nach der wissenschaftliches Arbeiten durch "forschendes Lernen" und "Praktizieren" gelernt wird.

Kriterium 4: Studiengangskonzepte

Das Studiengangskonzept ist komplex angelegt durch das breite Angebot an Wahlmöglichkeiten. Es ist aber auch innovativ und zukunftssträchtig, indem es die gesellschaftliche Entwicklung zum lebenslangen Lernen und zur Professionalisierung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung aufgreift.

Beide Studiengänge haben als Grundlage Studienbereiche mit erziehungswissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Inhalten, die isoliert für die Studiengänge entwickelt wurden. Daneben werden in die Studiengänge, vorwiegend durch den Wahlbereich, Inhalte anderer Studiengänge integriert bzw. mit anderen Studiengängen angeboten. Die Vielfalt der Wahlmöglichkeiten macht insbesondere den BA-Studiengang attraktiv, führt jedoch zu komplexen Studiengangskonzepten mit organisatorischen Problemen, an die hohe Anforderungen an die Transparenz und die Evaluation der Durchführung zu stellen sind. Die Gutachtergruppe befürwortet daher die Einrichtung einer bereits oben erwähnten horizontalen Koordinierungsstelle, die das Studiengangskonzept intern kontinuierlich vernetzen sollte. Eine dort integrierte Beratungsstelle wäre für die Studierenden hilfreich. Mit der Harmonisierung der Studienfächer im BA-Studiengang ließe sich die Anzahl der vorgeschlagenen Module einschränken. In den Beschreibungen zur aktiven Teilnahme sieht die Gutachtergruppe eine einheitlichere Lösung für angebracht. Dazu kann die Studiengangsleitung vereinheitlichende Vorschläge machen.

Gleichwohl bleiben der Gutachtergruppe die Berufsbefähigung und die Arbeitsmarktchancen der BA-Absolvierenden im Unklaren.

Im MA-Studiengang stellt die Gutachtergruppe die breite Fächerwahl in Frage. Laut Hochschule gewährleistet sie zwar die Promotionsmöglichkeit im Fach und dient außerdem zur Spezialisierung und Profilierung. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen jedoch zu Lasten der Studienfächer das forschende Lernen und die Handlungsfelder zu stärken. Überdies sind die Kompetenzen für Selbstmanagement, Führungs- und Leitungsfunktionen auszubauen.

Die Hochschule will sich zukünftig mit dem Forschungsschwerpunkt "Bildungswissenschaften" profilieren. Um die Themen in den MA-Arbeiten einzugrenzen und gleichzeitig um deren Anspruch zu sichern, sollten frühzeitig Forschungsschwerpunkte definiert werden, die bereits mit den Themen "Lehr-/Lernforschung", "Nachhaltigkeit", "Organisations- und Qualitätsentwicklung" und "Professionalisierung" angelegt sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt auf das existierende Forschungs memorandum der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und auf die Forschungslandkarte (siehe Sektion Erwachsenenbildung der DGfE und DIE) zurückzugreifen, um an aktuelle Forschungsfelder anzuknüpfen, aber auch weiterführende Schwerpunkte zu entwickeln, die das besondere zukünftige Profil der Hochschule herausarbeiten.

Bezüglich der erwachsenenpädagogischen Ausrichtung der Module, insbesondere im Wahlbereich, argumentiert die Hochschule, dass Erfahrungen mit dem Diplomstudiengang mit dem Schwerpunkt Erwachsenenpädagogik bestehen. Außerdem werden die Lehrenden in dieser Hinsicht weitergebildet. Schließlich wurden im Wahlbereich teilweise Module speziell für die Erwachsenenbildung konzipiert (bspw. das Modul "Bildungsmanagement" BA-HF3).

Kriterium 5: Durchführung der Studiengänge

Die praktische Durchführung der komplex angelegten Studiengänge wird von Hochschuleseite genau zu beobachten sein. Bezüglich der Wahlmöglichkeiten verweist die Hochschule auf ihre Erfahrungen aus den Fächerverbindungen der Lehramtsstudiengänge. Das Angebot an Studienfächer würde sich nicht im Aufbau befinden, sondern bereits existieren. Die Hochschule antizipiert die Nachfrage in den Studiengängen anhand der aktuellen Auslastung. Eine unverbindliche Abfrage der Studiengangsverantwortlichen unter den BA-Studierenden des ersten Semesters ergab eine deutliche Nachfrage nach den Studienfächern Englisch, Deutsch als Fremdsprache sowie Gesundheitsförderung und keine Nachfrage nach den Fächern technische und informationstechnische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie theologische und ethische Bildung. In den Fächern gibt es selten

Teilnahmebeschränkungen. Wenn welche vorgesehen sind, sind die BA-Studierenden gegenüber den Lehramtsstudierenden vorrangig zu berücksichtigen. Bisher hat die Hochschule keinen Regelungsmechanismus zur Evaluierung des Wahlverhaltens der Studierenden und zur konsequenten Umsetzung in das Wahl-Angebot etabliert. Die Gutachtergruppe hält ein solches Instrument für wesentlich, um ein nachfrage- und berufsorientiertes Angebot an Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen abzubilden.

Die Beratung der Studierenden soll durch den Aufbau eines Beratungskonzepts mittels einer Diplomarbeit abgesichert werden. Die Diplom- und BA-Studierenden beschreiben eine sehr gute Betreuung und Erreichbarkeit der Lehrenden. Die dreitägige Einführungsveranstaltung in den Studiengang bewerten die BA-Studierenden als überaus positiv. Gleichwohl zeigt sich im Gespräch eine Orientierungslosigkeit bezüglich der Wahlmöglichkeiten im Studiengang und den Möglichkeiten hinsichtlich der Berufswahl. Den MA-Abschluss hielten alle anwesenden BA-Studierenden erforderlich für ihre Berufsausübung. Den Gutachterinnen und Gutachtern erscheint daher eine intensivere Orientierungsphase zum Beginn des Studiums angebracht.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Studiengänge weisen eine hohe Flexibilität der Prüfungsformen auf, die sowohl in den Studien- und Prüfungsordnungen als auch im Modulhandbuch dargestellt ist. Die Studierenden berichten, dass sich die jeweilige Prüfungsform, mit der ein Modul absolviert wird, für sie als transparent darstellt. Sie beschreiben aber auch eine hohe Prüfungslast. Weiterhin erläutern die Studierenden, dass es eine Varianz von Anforderungen an die "aktive Teilnahme" gibt. Die Gutachtergruppe hält einerseits die Kleinteiligkeit des Prüfungssystems für die Prüfungsdichte ursächlich. Andererseits führt die Uneinheitlichkeit der Anforderungen an die "aktive Teilnahme" zu einer erhöhten (erlebten) Prüfungslast der Studierenden. Deren Vereinheitlichung wird von der Gutachtergruppe empfohlen. Darüber hinaus regen die Gutachterinnen und Gutachter eine Harmonisierung der Modulprüfungen in den Studienfächern an. Bisher absolvieren die BA-Studierenden je nach Wahl

des Studienfachs zwei oder drei Module. Ein weiterer Kritikpunkt der Studierenden ist die lediglich einmalige Wiederholungsmöglichkeit von nicht bestandenen Modulprüfungen.

Eine Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" und für den Masterstudiengang "Erwachsenenbildung/Weiterbildung" der PH Ludwigsburg hat die Hochschule bisher nicht eingereicht.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die Prüfungsformen für die jeweils zu absolvierenden Module beschreiben die Studierenden als transparent. Unklar war den Studierenden mit Kindern, dass die Hochschule die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch geeignete Maßnahmen unterstützt. Konkrete unterstützende Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sind den Studierenden offenbar nicht transparent.

Das Diploma Supplement enthält nicht die Profilierung des MA-Studiengangs "stärker anwendungsorientiert". Außerdem enthalten sämtliche Prüfungsdokumente des MA-Studiengangs "Erwachsenenbildung/Weiterbildung" (Bescheinigung über erfolgreich erbrachte Prüfungen und Studienleistungen, Master-Urkunde, Transcript of Records) nicht den vollständigen Titel des MA-Studiengangs.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Schriftlich fixierte Konzepte zur Qualitätssicherung auf den unterschiedlichen Ebenen der Hochschule gibt es bislang nicht.

Für die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden wurde die Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung an der PH Ludwigsburg eingerichtet. Deren Aufgabe ist bezüglich der beiden Studiengänge im Wahlbereich die erwachsenenpädagogischen Anteile sicherzustellen. Auf der Fakultätsebene gibt es Foren der Institutsleitungen und der

Fakultätsvorstände. Auf Ebene des Studiengangs werden formalisierte Studiengangskonferenzen mit den Modulverantwortlichen durchgeführt.

Die Gutachtergruppe sieht ausreichend Instrumente für diagnostische Verfahren etabliert. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe angesichts der Komplexität der Studiengänge und der Vielzahl der beteiligten Personen und Fächer eine systematische Qualitätsentwicklung zur Optimierung und Weiterentwicklung der Studiengänge zu erarbeiten. Entscheidend hält die Gutachtergruppe zunächst für das Gelingen des BA-Studiengangs den Aufbau horizontaler, fächerübergreifender Verbindungsstrukturen, wie bereits unter Kriterium 1 ausgeführt.

Die Qualitätssicherung im Praktikumsmodul des BA-Studiengangs (BA-LL4) bewerten die Gutachter als ausreichend.

Zusammenfassung:

Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt vom innovativen Konzept der Studiengänge. Die Studiengänge haben mit ihrer erwachsenenpädagogischen Ausrichtung und der Wahlmöglichkeiten bezüglich Handlungsfelder und Studienfächer zentrale Alleinstellungsmerkmale. In der aktuellen Einführungsphase des BA-Studiengangs sind Strukturschwächen erkennbar, die es im Laufe des Betriebs zu erkennen und zu beseitigen gilt. Die Gutachtergruppe rät den Verantwortlichen das Potenzial der Studiengänge, zur Profilbildung der Hochschule beizutragen, zu nutzen. Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des BA-Studiengangs "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen" und des MA-Studiengangs "Erwachsenenbildung/Weiterbildung" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Die Hochschulleitung sollte durch geeignete Maßnahmen die Strukturen unterstützen. Zum einen ist die Infrastruktur mit einer Erweiterung der Bibliotheksöffnungszeiten zu verbessern. Zum anderen benötigen die Studiengänge zwingend horizontale Verbindungsstrukturen und eine entsprechende Koordinierungsstelle, um die personelle, organisatorische und inhaltliche Komponente der fächerübergreifenden Studiengänge zu gestalten.
- Bezüglich der Studienprogramme ist dringend anzuraten eine systematische Qualitätssicherung über diagnostische Verfahren hinaus zu etablieren, um die Weiterentwicklung und Optimierung der Studiengänge zu gewährleisten, zum Beispiel was die Wahl der Studienfächer und Handlungsfelder sowie die Einbeziehung potenzieller Berufsfelder (insbesondere der BA-Studierenden) betrifft.
- Der BA-Studiengang muss in seinem Profil geschärft werden. Eine strukturierte Einbeziehung von potenziellen Berufsfeldern zur berufsorientierten Ausrichtung und Weiterentwicklung des Studiengangs ist zwingend erforderlich (z.B. durch das angeregte Beratungsgremium), um den BA-Absolvierenden eine Beschäftigungsmöglichkeit zu sichern. Dabei sollte sich die Hochschule an den aktuellen Diskussionen zum Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmen und zur Professionalisierung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung sowie anderer bildungs-wissenschaftlicher Felder orientieren.
- Hinsichtlich der Modularisierung ist die Modulanzahl und damit die Prüfungsanzahl in den Studienfächern im BA-Studiengang zu vereinheitlichen.
- Bezüglich der "aktiven Teilnahme" sollte eine Verständigung über die Einheitlichkeit und die Kontrolle stattfinden, um die erlebte Prüfungsleistung der Studierenden zu reduzieren.

- Darüber hinaus sollte auch die Form der Modulprüfungen (im BA- und MA-Studiengang) vereinheitlicht werden, da durch die Kleinteiligkeit eine hohe Prüfungslast erzeugt wird.
- Eine zweimalige Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung (im BA- und MA-Studiengang) sollte ermöglicht werden.
- Das Modul "Freies Studium" im BA-Studiengang ist hinsichtlich der Modulziele und der zu erwerbenden Kompetenzen konkret zu beschreiben.
- Dem BA-Studiengang sollte zu Beginn eine propädeutische Orientierungsphase eingeräumt werden, in dem die Studierenden in die inhaltliche und wissenschaftliche Arbeit eingeführt werden, über die Studienorganisation informiert werden und einer Berufsorientierung zugeführt werden.
- Der MA-Studiengang ist in seiner Eigenständigkeit zu stärken. Im Sinne des forschenden Lernens sollten Freiräume für die Forschungstätigkeit geschaffen und die Handlungsfelder gestärkt werden. In den Modulbeschreibungen sind die vorhandenen Modulziele bezüglich des "forschenden Lernens" deutlicher zu kennzeichnen. Die Vermittlung von Führungs- und Leitungskompetenzen sollte in den Pflichtbereich aufgenommen werden. Demgegenüber wäre eine Verschlankung des Studiengangs durch eine Reduzierung der Studienfächer vorzunehmen.
- Die Zeugnisse und Urkunden des MA-Studiengangs sind um den korrekten Studiengangstitel "Erwachsenenbildung/Weiterbildung" zu vervollständigen. Das Diploma Supplement des MA-Studiengangs ist um das Profil "stärker anwendungsorientiert" zu ergänzen.
- Die Rechtsprüfung der beiden Studien- und Prüfungsordnungen ist einzureichen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2010

Bachelor-Studiengang "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen"

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.12.2009 in Ludwigsburg stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Bildungswissenschaft - Lebenslanges Lernen", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Studienhalbjahren vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2015.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Für den Studiengang sind fächerübergreifende Verbindungsstrukturen mit koordinierender Funktion hinsichtlich Organisation, Beratung und Integration der Studieninhalte und zu schaffen.

- Das Profil des Studiengangs ist orientiert am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse zu schärfen. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten. Die disziplinäre bildungs- und erziehungswissenschaftliche Fundierung ist dabei zu stärken.
- Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist einzureichen.
- Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission schließt sich den Empfehlungen der Gutachtergruppe an und unterstützt insbesondere die im Gutachten formulierten Empfehlungen zur Etablierung einer systematischen Qualitätssicherung, um die Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs zu gewährleisten.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS aufweisen und in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden sollen.

Master-Studiengang "Erwachsenenbildung/ Weiterbildung"

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.12.2009 in Ludwigsburg stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Erwachsenenbildung/ Weiterbildung", der mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang, der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Studienhalbjahren vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2015.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Für den Studiengang sind fächerübergreifende Verbindungsstrukturen mit koordinierender Funktion hinsichtlich Organisation, Beratung und Integration der Studieninhalte und zu schaffen.
- Das Profil des Studiengangs ist orientiert am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse zu schärfen. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten. Die disziplinäre bildungs- und erziehungswissenschaftliche Fundierung ist dabei zu stärken.

- Die Zeugnisse und Urkunden des Master-Studiengangs sind um den korrekten Studiengangstitel "Erwachsenenbildung/Weiterbildung" zu vervollständigen.
- Das Diploma Supplement ist um das Profil "stärker anwendungsorientiert" zu ergänzen. Das überarbeitete Diploma Supplement ist in englischer einzureichen.
- Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Studienbeginn im Wintersemester 2012/2013 erfolgt und entsprechend umgesetzt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission schließt sich den Empfehlungen der Gutachtergruppe an und unterstützt insbesondere die im Gutachten formulierten Empfehlungen zur Etablierung einer systematischen Qualitätssicherung, um die Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs zu gewährleisten. Die Stärkung der Handlungsfelder zu Lasten der Studienfächer sollte überdacht werden.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS aufweisen und in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden sollen.

Freiburg, den 18.02.2010